

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0761-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 46019207 und Typ 46019205
Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Seite 1

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr.4 StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit ab 01.01.1998, wenn der Hersteller bis dahin kein gültiges Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO nachweisen kann.

Auftraggeber: O.Z. Wheels
Obere Stegwiesen 29
88400 Biberach/Riß 1

Prüfgegenstände: PKW-Sonderräder
Achse 1 Achse 2

Typ: 46 01 9 207 46 01 9 205

Radgröße: 9 J x 19 H2 10 J x 19 H2

An-lage	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Mittenloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [kg]	Lochkreis- ϕ Lochz. [mm]	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
-	207	46.01.9.207	XL- ϕ 74.06	74,06	730	120/5	6	2100
-	205	46.01.9.205	XL- ϕ 74.06	74,06	730	120/5	19	2100

Kennzeichnung: Stylingseite Anschlußseite
Handelsmarke: - O.Z. Racing
Radtyp u. Ausführung: - 46 01 9, z.B.207
Radgröße: - s.o.
Einpreßtiefe: - s.o.

Zentrierart: Mittenzentrierung

Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

Dauerfestigkeit:

Die Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegen vor.

Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-Freigängigkeits und Handlingsprüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0761-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 46019207 und Typ 46019205
Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Seite 2

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Mindesteinschraubtiefe
-	Schraube	--	M12x1,5	60°Kegel	--- mm	110 Nm	6,5 Umdrehungen

Spurverbreiterung: innerhalb 2%

Verwendungsbereich: BMW

5120-BM4.909.RV0

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
5/D	e1* 93/81* 0028*..	BMW 5-Reihe - Limousine	105/110/120/125 142/173/210	245/35ZR19 R41)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A16)A37) K01)K05)K07) K08)K42)K56) K89)

Auflagen und Hinweise:

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatz rad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0761-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 46019207 und Typ 46019205
Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Seite 3

- A37 Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller montierten Metallschraubventile zulässig.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkot-flügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K56 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausauschnitt nachzuarbeiten.
- K89 Durch Aufweiten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen.
- R41 Es dürfen nur die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Reifen unter den dort angegebenen Bedingungen verwendet werden:

Reifengr.	Reifenfabr.	Reifentyp	zul. Achslast	V-max *	Luftdruck
245/35ZR19	Continental	CZ91	VA: 1080 kg HA: 1300 kg	260 km/h	VA: 3,1 bar HA: 3,5 bar

* Einschließlich Toleranz

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist für die verwendeten Reifen eine Reifenherstellerbescheinigung über die einzustellenden Luftdrücke unter Angabe von Sturzwinkel, zul. Achslast und erreichbarer bauartbedingter Geschwindigkeit (einschl. einer Geschwindigkeitstoleranz von + 9 km/h) für das betreffende Fahrzeug zur Abnahme nach § 19 (3) StVZO vorzulegen.

Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0761-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 46019207 und Typ 46019205
Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Seite 4

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

**Technischer Überwachungs-Verein
Pfalz e.V.**

**Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00008-95**

67245 Lamsheim, 03. April 1997
TZT-POH/ -

Dipl.-Ing. Coen